

Jahresbericht

2024

Evangelische
Psychologische
Beratungsstelle
Kreis Mainz-Bingen



Evangelische
Psychologische
Beratungsstelle

zuhören
beraten
helfen



Inhalt

1. Einleitung - Fallzahlen und das Wichtigste in Kürze	S. 5
2. Statistik der Beratung 2024	S. 8
3. Tendenzen: Beratungsinhalte	S. 10
4. Präventive Aktivitäten	S. 12
5. Sprechstunden	S. 14
6. Qualitätssicherung	S. 16
7. Ausblick	S. 16
8. Beratungsstelle	S. 17

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

der vorliegende Jahresbericht dokumentiert die Arbeit unserer Beratungsstelle für das Jahr 2024 im Kreis Mainz-Bingen.

Die Daten spiegeln auch diesmal einige allgemeine Veränderungen in unserer Gesellschaft und insbesondere die Rahmenbedingungen, in denen wir Familien Hilfsangebote machen. Wir hoffen, Ihnen einen guten Überblick über die Entwicklungen im Jahr 2024 geben zu können.

Unser Team hat sich verändert und wir freuen uns, den Bereich der Lebensberatung zu verstärken, was eine bedeutende Bereicherung für unser Angebot im Landkreis darstellt. Außerdem haben wir in Oppenheim im Januar 2024 neue Räume - Am Markt 10 - in Oppenheim bezogen. Dort sind wir mit der Beratungsstelle des Diakonischen Werks unter einem Dach, was den Austausch und die Kooperation im Sinne der Ratsuchenden erleichtert.

Bei der Betrachtung der statistischen Kennzahlen wird deutlich, dass das Fallaufkommen im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin auf hohem Niveau stehen bleibt. Im Bereich der Hochstrittigenberatung haben wir die Vernetzung mit dem Jugendamt des Kreises Mainz-Bingen ausgebaut und unsere gemeinsamen Standards überarbeitet. Dies führt zu transparenteren Aufträgen und klareren Fallverläufen, die aber durch einen hohen Einsatz von Ressourcen gekennzeichnet sind.

Inhaltlich bleibt das Thema kindliche Selbstregulation ein wichtiger Arbeitsbereich, der sich sowohl auf die frühen Hilfen als auch auf Schulkinder bezieht. In diesen Bereichen werden wir unser Beratungsangebot auch entsprechend gesellschaftlicher Veränderungsprozesse weiterentwickeln und weiter mit Kooperationspartner*innen vernetzen.

Im Bereich der sexualisierten Gewalt haben wir die Vernetzung und den Austausch mit dem Jugendamt erweitert. Im kommenden Jahr werden wir für die Aktionswoche „Schieb den Gedanken nicht weg – Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt“ im Landkreis Mainz-Bingen in Kooperation mit den anderen Beratungsstellen und Netzwerkpartner*innen Angebote für Kinder und Jugendliche machen. Hier wird deutlich, wie wichtig die vernetzte Arbeit der epb ist, um effektive Angebote für Ratsuchende anzubieten.

Auch in diesem Jahr haben wir vielfältige präventive Angebote für verschiedene Adressaten durchgeführt. Hier sind zum einen Elterncafés und Elternabende in Kindertagesstätten zu verschiedenen Themen zu nennen (siehe S.12). So können wir für kindliche Entwicklungsthemen und mögliche Auffälligkeiten sensibilisieren und den Zugang ins Hilfesystem aufzeigen. Ebenso haben wir Angebote für verschiedenen Fachkräfte vorgehalten. Auch die vielfältigen Kooperationen innerhalb des Dekanats und mit den Gemeinden des Dekanats Mainz sind ein wichtiger Baustein unserer Arbeit, den wir auch weiterführen und ausbauen werden.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Einrichtung danken wir sehr für die geleistete Arbeit.

Auch dem Jugendamt der Stadt Mainz, dem Landministerium, dem Landesjugendamt und allen weiteren Kooperationspartner*innen sind wir für die Unterstützung und Begleitung unserer Arbeit zu Dank verpflichtet und freuen uns auf die weitere gute Zusammenarbeit.

**Für den Trägerverbund der
Evangelischen Psychologischen Beratungsstelle**

Dr. Stefan Volkmann, Pfarrer und stellvertretender Dekan

1. Einleitung - Fallzahlen und das Wichtigste in Kürze

Fallzahlen Kreis Mainz-Bingen 2024

	SGB VIII	EFL	Gesamt	laufende Fälle
gesamt	*533	14	547	0
männlich	304	3	307	0
weiblich	229	11	240	0
Familien	533		533	

* bei 3 VZÄ laut Stellenplan

Kindeswohlgefährdung

Fälle	2
-------	---

- Der Zeitaufwand pro Fall betrug durchschnittlich 4,99 Stunden.
- Es fanden 367 Beratungssitzungen in Kitas statt. Es wurden 547 Stunden geleistet.

Vergleichszahlen

Jahr	Fälle	abgeschlossen	laufend
2022	469	453	16
2023	608	606	2
2024	547	547	0

Neue Entwicklungen im Landkreis

Im vergangenen Jahr konnten wir drei neue Kolleginnen in unserem Team willkommen heißen. Durch ihre Unterstützung wurde es möglich, den Bereich der Lebensberatung zu verstärken, was eine bedeutende Bereicherung für unser Angebot im Landkreis darstellt. Gemeinsam stehen wir nun vor der spannenden Aufgabe, gewohnte und automatisierte Prozesse bewusst zu reflektieren, um zu entscheiden, welche bewährten Strukturen weiterhin Bestand haben und wo wir uns für neue Wege öffnen möchten. Dies entspricht letztlich dem, was wir täglich mit unseren Klient*innen erarbeiten: Reflexion und Weiterentwicklung. Als dynamisches und wachsendes Team freuen wir uns darauf, gemeinsam die Zukunft aktiv zu gestalten.

Zudem haben wir in Oppenheim zum Jahresanfang 2024 neue Räume bezogen: Zusammen mit dem Diakonischen Werk gründeten wir das Evangelische Beratungszentrum Oppenheim und sind nun bei der evangelischen Kirchengemeinde (Am Markt 10) in Oppenheim anzutreffen. Die Nähe, der Austausch und die Kooperation mit der Kirchengemeinde und dem Diakonischen Werk sind wertvoll und unterstreichen unser evangelisches Handeln. Die Vernetzung der unterschiedlichen Beratungsangebote im Beratungszentrum ermöglicht eine bedarfsgerechtere Versorgung der Klient*innen.

Kooperation zwischen der epb, Dekanaten und Gemeinden

Auch im Jahr 2024 konnten vielfältige Schnittstellen zwischen Erziehungsberatungsstelle, Dekanaten und Gemeinden gepflegt werden. Diese Kooperationen leisten einen wichtigen Beitrag, pädagogische und psychologische Themenbereiche und Angebote mit dem Leben in unseren Kirchengemeinden zu vernetzen. Ziel ist es, Angebote schnell und niederschwellig in die Gemeinden zu integrieren und somit allen Menschen zugänglich zu machen. Die Kooperationen erstrecken sich auf verschiedene Lebens- und Wirkungsbereiche innerhalb der evangelischen Dekanate und erreichen Adressaten in allen Altersbereichen. Beispielhaft zu nennen sind eine langjährig gewachsene und vielfältige Kooperation mit den Kindertagesstätten in evangelischer Trägerschaft. Das Angebot der Beratung vor Ort umfasst sowohl die Beratung der Eltern und Fachkräfte wie auch Präventionsangebote und die Beratung als insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz. Im Jahr 2024 stand die Kooperation mit den Kita-Sozialarbeiter*innen im Fokus. Hier gelang es, Felder der Zusammenarbeit zu koordinieren.

In der „Arbeitsgemeinschaft Präventionskonzept“ im Dekanat Mainz arbeitet die epb daran mit, das Präventionskonzept zu überarbeiten und somit zukunftsfähig zu machen. Zudem ist es 2024 gelungen, Präventionsangebote zum Themenbereich „Medien im Kinderzimmer“ im evangelischen Jugendzentrum Oppenheim anzubieten. Auch mit den Dekanatsjugendreferent*innen besteht ein guter Austausch.

Auch in 2024 gelang eine enge Kooperation mit den Pfarrer*innen der Gemeinden, um persönliche Beratungsbedarfe zwischen Seelsorge und Lebens-, Erziehungs- und Paarberatung weiter zu vermitteln. Auch im Bereich der Klinikseelsorge können wir auf eine gewachsene und tragfähige Zusammenarbeit blicken.

Spezifische Veränderungen im Bereich des Schulabsentismus

Seit 1919 gibt es in Deutschland flächendeckend die allgemeine Schulpflicht. Zur Einhaltung der Schulpflicht werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zur Verantwortung gezogen. Eine Nichteinhaltung der Schulpflicht kann mit einem Bußgeldbescheid oder zwanghaften Verbringen des Kindes zum Schulunterricht, z.B. durch das Ordnungsamt, führen.

Ein typisches Fernbleiben tritt meist in der Pubertät auf. In der Regel wird im Rahmen der Hilfen zur Erziehung oder von Projekten und pädagogischen Maßnahmen der Schulen, auf diese Problematik reagiert. War es in den Vorjahren überwiegend so, dass ältere Kinder und Jugendliche dem Unterricht fernblieben, ließ sich dies im letzten Berichtsjahr immer häufiger bei jüngeren Kinder beobachten.

In eigenen Fällen sowie auch in der Kooperation mit Schule, Schulsozialarbeit und dem Jugendamt wurde die Veränderung des Themas für unsere Beratungsstelle gleich durch zwei Problemfelder besonders sichtbar: die Kopplung von Schuldistanz mit dem Thema ausgeprägte Ängste seitens der Kinder und Eltern sowie dass ein In-die-Schule-gehen schon zum Anfang der Schullaufbahn, kurz nach der Einschulung, als Problem der Loslösung von einem Elternteil beim In-die-Schule-bringen auftritt und sich dann gegebenenfalls chronifiziert.

Es gilt nun in der engmaschigen Zusammenarbeit der Fachrichtungen und Eltern, die multifaktoriellen Bedingungen des Fernbleibens zu erkennen sowie das Erleben des Systems Schule für die betroffenen Kinder zu analysieren. Lösungswege, die kreativ und am Einzelfall orientiert sind, sind zu erarbeiten. Eine reine rechtliche Verpflichtung ist letztendlich in diesen Fällen nicht mehr Maßnahme genug, diesem Problem zu begegnen.

Prävention und Intervention bei Sexualisierter Gewalt

Die Präsentation der „Handlungsempfehlungen Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ im September 2024 (*MFFKI, 2024) in Ingelheim hat die Wichtigkeit von wirksamer Prävention und kindgerechten Interventionen in diesem Bereich noch einmal unterstrichen. Die epb hat sich im Jahr 2024 wieder in dem Arbeitskreis „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Landkreis Mainz-Bingen“ eingebracht und wird auch im kommenden Jahr für die Aktionswoche „Schieb den Gedanken nicht weg – Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt“ im Landkreis Mainz-Bingen in Kooperation mit den anderen Beratungsstellen und Netzwerkpartner*innen Angebote machen.

Wir haben darüber hinaus im Berichtszeitraum für Kitas und Schulen als Insoweit erfahrene Fachkräfte zur Verfügung gestanden und haben auch Fälle bearbeitet, in denen es Anhaltspunkte in Bezug auf sexualisierte Gewalt gab. Insbesondere wenn Kinder in Kitas sexuelles Verhalten zeigen, ist es notwendig, dies von angemessenem und altersgemäßem Verhalten einerseits und auffälligem Verhalten andererseits abzugrenzen. Auch im Kontext der bei uns durchgeführten Beratungen zeigt sich, dass insbesondere bei ge-

trenntlebenden Eltern die Frage von möglicher sexueller Gewalt besonders dann eine Rolle spielen kann, wenn es um unklare familiäre Machtstrukturen, Machtmissbrauch und mögliche Ohnmacht geht.

[*https://tinyurl.com/2chqsck9](https://tinyurl.com/2chqsck9)

Neue Prozesse in der Hochstrittigen-Beratung

Die Kommunikation der hochstrittigen Eltern ist gekennzeichnet durch eine sich verhärtende oder durch eine immer wieder eskalierende Konfliktdynamik, so dass die Eltern kaum eine Einigung oder eine Regelung ohne Hilfe von außen erlangen können. Zur Beratungsstelle finden die hochstrittigen Eltern den Weg entweder durch die Empfehlung und Weiterleitung des Jugendamtes oder nach einem Familiengerichtlichen Beschluss.

Die „Beratungsarbeit im Interesse der Kinder bei hochstrittigen Trennungen“ ist eine besondere Form der Beratung, die die scheidungs begleitenden Institutionen und deren Fachkräfte herausfordert, sowohl die Methoden als auch die Vorgehensweisen regelmäßig zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Dies gilt sowohl für die Arbeit mit den Familiensystemen als auch für die Kooperation zwischen den Institutionen. Damit die Belange und die Bedürfnisse der betroffenen Kinder im Fokus bleiben und ausreichend berücksichtigt werden, braucht der Beratungsprozess sowohl eine feinfühlig gestaltete als auch klare und transparente Strukturen und Rahmung. Um Letzteres besser gewährleisten zu können, haben die Beratungsstellen zusammen mit dem Jugendamt Mainz-Bingen im Berichtsjahr eine Vereinbarung getroffen, die ein Überleitungsgespräch zwischen den Eltern, dem Jugendamt und der Beratungsstelle zum Beratungsbeginn vorsieht. Dabei können für den Beratungsprozess wichtige Informationen transparent weitergegeben und der Beratungsauftrag spezifiziert werden.

Die ersten Erfahrungen mit dem Überleitungsgespräch sind aus Sicht der Beratungsstelle positiv: Um im Beratungsprozess von Anfang an eine klare Rahmung zu bekommen, lohnt sich der organisatorische Aufwand zweifelsohne.

Grenzen und Grenzverletzung im Kontext von akuten Bedrohungslagen in der Beratungsarbeit

Im vergangenen Jahr setzten wir uns aus aktuellem Anlass verstärkt mit dem Thema des Schutzes der Mitarbeitenden in der Beratungsstelle im Kontext hochskalativer Beratungsprozesse und damit einhergehenden Bedrohungen durch Klient*innen auseinander. Im Zuge der verstärkten Anfragen im Kontext Hochstrittigkeit und Begleiteter Umgänge sind wir beratend und moderierend in Kontexten tätig, in denen es naturgemäß zu emotional aufgeladenen Situationen kommen kann. Zudem ist auch insgesamt eine Zunahme von verbalen und körperlichen Übergriffen auf helfende Berufe zu verzeichnen. Hier gilt es zunächst besonnen, deeskalierend und emotionsregulierend zu agieren, und Gesprächskontexte zu schaffen, in denen sich alle Beteiligten gesehen und gehört fühlen. Zugleich ist es nicht immer möglich, durch wertschätzend professionelle Kommunikation Gefährdungen der Beteiligten zu vermeiden. Dann gilt es, die eigene besondere fachliche

Rolle im Sinne der Fürsorgepflicht gegenüber den Klient*innen und den Selbstschutz abzuwägen. Hierzu sind insbesondere die Aspekte Datenschutz u. Schweigepflicht vs. Einbeziehung schützender Institutionen (z.B. Polizei) zu nennen. Hierbei sind wir gehalten, dem unserem Berufsstand entgegengebrachten besonderen Vertrauen zu entsprechen und gewissenhaft zu handeln. Das heißt auch, den (Gesundheits-)zustand der Klient*innen mitzudenken und darauf hinzuwirken, Diskriminierungen abzubauen. Zur Wahrung eigener (Schutz-)Rechte, kann es aber nach gewissenhafter Abwägung bei starker Bedrohung von Leib und Leben geboten sein, die Schweigepflicht im Sinne des Selbstschutzes auszusetzen. Das komplexe Spannungsfeld, das in solch emotionalen Situationen unter zeitlichem Handlungsdruck entsteht und verschiedenste Fragen aufwirft, sollte intervisitorisch gut reflektiert werden. Zudem gilt es auch präventiv im Sinne des Arbeitsschutzes zu evaluieren, wie das Gefährdungspotenzial der Institution zu bewerten ist und geeignete Maßnahmen wie Notfallpläne und räumliche Veränderungen zu ergreifen, u.a. auch deshalb, weil sich ein angemessenes Sicherheitsgefühl der Berater*innen auch positiv auf die Beratungsgespräche auswirkt. Hierzu nahmen wir im November ein Beratungsangebot der Polizei Mainz wahr.

Paarberatung

Psychische Erkrankung in der Partnerschaft - bleibt Augenhöhe möglich?

Insgesamt Erkranken in Deutschland ca. 5,3 Mio. Menschen im Laufe eines Jahres an einer behandlungsbedürftigen unipolaren Depression (Quelle: Stiftung „Deutsche Depressionshilfe und Suizidprävention“). Dazu kommen noch andere psychische Erkrankungen wie bipolare Störungen, posttraumatische Belastungsstörungen oder Angststörungen, um nur einige zu nennen. Für ein Paar ist es daher gar nicht so unwahrscheinlich, sich in einer Situation wiederzufinden, in welcher eine Person wenig bis kaum belastbar ist, nicht mehr arbeiten kann oder für Haushalt und Kinderbetreuung ausfällt. Auch in unseren Paarberatungen spiegelt sich diese Situation wider. Wir erleben vermehrt Paare, in deren Paardynamik eine psychische Erkrankung zum Problem wird. In akuten Phasen der Erkrankung geht es oft in erster Linie um lebensnahe Unterstützung in Fragen der Kinderbetreuung oder bei der Absicherung der finanziellen Situation. Die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, die hierzu Hilfe und Unterstützung anbieten, kann zu einer ersten Entlastung führen. Gleichzeitig sollte psychiatrische oder psychotherapeutische Unterstützung der betroffenen Person gewährleistet sein. Dabei ist die Vernetzung mit psychiatrischen und psychologischen Institutionen oder Praxen, beziehungsweise mit niedergelassenen Ärzten wünschenswert. Erst wenn die akute Phase abgeklungen ist, kann Paarberatung beginnen.

Augenhöhe, Gleichberechtigung, Autonomie und Anpassung sind Themen, die sich in jeder Paarberatung wiederfinden. Auch gibt es in heutigen Paarbeziehungen meist die Idee, dass die Verantwortung für sich selbst in erster Linie in der eigenen Person zu finden ist. Was geschieht jedoch, wenn eine Beziehungsperson psychisch erkrankt? Paardynamisch gesehen steigt eine Beziehungsperson aus der gefühlten Balance, der Augenhöhe und dem gleichwertigen Machtverhältnis aus. Um es mit einem Beispiel zu verdeutlichen:

Was geschieht mit der Paarbeziehung, wenn eine/r der beiden morgens nicht mehr aufsteht, sondern im Bett liegen bleibt und sich um nichts mehr, was das Leben und den Alltag beider betrifft, kümmert oder kümmern kann? Die nicht erkrankte Person wird wahrscheinlich zunächst vieles übernehmen (müssen). Dauert die Situation zu lange an, kann es zu einer Überlastung und Überforderung führen, welche wiederum Gefühle der Ohnmacht, Hilflosigkeit, der Angst und des Alleinseins auslösen können. Schließlich können diese Gefühle in Ärger und Wut bis hin zur Verachtung des anderen kippen. Eventuell kommen auch finanzielle Einbußen hinzu, die zu existenziellen Sorgen führen können. Die erkrankte Person leidet gegebenenfalls unter Minderwertigkeitsgefühlen, erlebt sich als allein gelassen und nicht gesehen. Oft sind depressiv erkrankte Menschen in autoaggressive Gedankenketten verstrickt und verachten sich selbst. Verachtung kann sich jedoch auch wieder in extremer Wut auf die Welt und die Beziehungsperson entladen oder mit passiver Aggression ausgedrückt werden.

Wenn die depressive Phase abgeklungen ist, bleiben oft die Scherben der gegenseitigen Verletzungen übrig und ein gemeinsames Aufarbeiten scheitert. Das bedeutet für die Paarberatung, dass das Beziehungssystem zunächst beruhigt werden muss. Beide Seiten müssen Gehör finden, gesehen und verstanden werden. Erst danach ist mitunter für beide Seiten wieder ein Perspektivwechsel möglich, und zumindest die Gefühlslage des anderen wird wieder anerkannt und verstanden. Das ermöglicht, dass sich die entstandene Paardynamik angesehen werden kann. Wer ist im Machtverhältnis sozusagen oben? Wer ist unten? Und ist das auch auf dem zweiten Blick so? Kann Krankheit zum Beispiel auch mächtig machen? Wie wirken sich Suizid-Ideen auf die Partnerschaft aus? Wer trägt hier für wen Verantwortung? Kann diese zurückgegeben werden oder ist die Idee, die andere Person retten zu können, auch Teil der Selbstbestätigung? An welcher Stelle kann die von der psychischen Erkrankung betroffene Person Verantwortung für sich übernehmen, was kann die andere Person tatsächlich abnehmen und was darf oder muss sie auch wieder zurückgeben? Und schließlich: Kann aus Verachtung wieder Achtung werden, in dem die Grenzen der anderen Person, aber auch die eigenen, respektiert werden? Das kann auch heißen, dass sich die Beziehungspersonen trennen. Bestenfalls kann mit gegenseitiger Achtung und der Anerkennung der jeweiligen emotionalen Realität der anderen Person ein neuer Weg eingeschlagen werden.

2. Statistik der Beratung 2024

Angaben zu Hilfen gem. § 28 SGB VIII

Hilfen nach § 28	Familien insgesamt	davon Familien mit			
		*1 Kind unter 18 Jahren	*2 Kindern unter 18 Jahren	*3 Kindern unter 18 Jahren	*mehr als 3 Kindern unter 18 Jahren
laufende Fälle am 31.12.2024 (ohne Einmalberatungen)	0	0	0	0	0
beendete Fälle im Jahr 2024 (ohne Einmalberatungen)	336	6	112	170	48
Einmalberatungen	186	2	61	100	23
gesamt Stichtag und beendet (ohne Einmalberatungen)	336	6	112	170	48
gesamt Stichtag und beendet (mit Einmalberatungen)	522	8	173	270	71

*bei Beginn der Hilfe

Dauer der beendeten Hilfen gemäß § 28 SGB VIII

(bezogen auf die Spalte „Familien gesamt“)

Dauer	§ 28 SGB VIII
bis unter 3 Monate	166
3 bis unter 6 Monate	59
6 bis unter 12 Monate	62
12 bis unter 18 Monate	29
18 bis unter 24 Monate	12
24 bis unter 36 Monate	7
3 bis unter 5 Jahre	1
länger als 5 Jahre	0
Gesamt	336

Anzahl, Alter u. Geschlecht der Kinder in der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII

laufende Fälle am 31.12.2024 (ohne Einmalberatungen)	Alter zu Beginn der Hilfe		
	Männlich	Weiblich	Gesamt
0 bis unter 3 Jahre	0	0	0
3 bis unter 6	0	0	0
6 bis unter 9	0	0	0
9 bis unter 12	0	0	0
12 bis unter 15	0	0	0
15 bis unter 18	0	0	0
Gesamt 0 bis unter 18 Jahre	0	0	0
Beendete Fälle im Jahr 2024 (ohne Einmalberatungen)			
0 bis unter 3 Jahre	14	12	26
3 bis unter 6	88	49	137
6 bis unter 9	40	34	74
9 bis unter 12	22	27	49
12 bis unter 15	12	19	31
15 bis unter 18	8	15	23
Gesamt 0 bis unter 18 Jahre	184	156	340
Summen (Stichtag u. beendet, nach weiblich und männlich, ohne Einmalberatungen)	184	156	
Summen (Stichtag und beendet, gesamt, ohne Einmalberatungen)			340
Einmalberatungen (Gesamtzahl, ohne weitere Differenzierung nach Geschlecht und Alter)			187

Sitzungen: Zeitaufwand alle Fälle im Statistikjahr 2024

Beratungsgrund	Erbrachte Stunden
Beratung und Therapie	2058
Partnerschaftskonfliktberatung (§17 Abs.1 Nr. 2 i.V.m. §28)	116
Komplexe Scheidungsberatung (§17 Abs.1 Satz 2 Nr. 3 und Absatz 2 i.V.m. §28 SGBIII)	321
Beratung zur Personensorge (§18 Abs.1 i.V.m. §28 SGBVII)	98
EFL	67

Angaben zu Hilfen gem. § 41 SGB VIII

	§ 41 SGB VIII
Laufende Fälle am 31.12.2024 (ohne Einmalberatungen)	0
Beendete Fälle im Jahr 2024 (ohne Einmalberatungen)	2
Einmalberatungen	1
Gesamt (ohne Einmalberatungen)	2
Gesamt (mit Einmalberatungen)	1

Dauer der beendeten Hilfen gemäß § 41 SGB VIII (Ohne Einmalberatung)

Dauer	§ 41 SGB VIII
bis unter 3 Monate	2
3 bis unter 6 Monate	0
6 bis unter 12 Monate	0
12 bis unter 18 Monate	0
18 bis unter 24 Monate	0
24 bis unter 36 Monate	0
3 bis unter 5 Jahre	0
länger als 5 Jahre	0
Gesamt	2

Anzahl der sonstigen Beratungen außerhalb des SGB VIII

(Beratung für Paare ohne Kinder und Lebensberatung)

	außerhalb SGB VIII
laufende Fälle am 31.12.2024 (ohne Einmalberatungen)	0
beendete Fälle im Jahr 2024 (ohne Einmalberatungen)	11
Einmalberatungen	3
Gesamt (ohne Einmalberatungen)	11
Gesamt (mit Einmalberatungen)	14

Dauer der beendeten Hilfen außerhalb der SGB VIII (ohne Einmalberatung)

Dauer	außerhalb SGB VIII
bis unter 3 Monate	5
3 bis unter 6 Monate	0
6 bis unter 12 Monate	4
12 bis unter 18 Monate	2
18 bis unter 24 Monate	0
24 bis unter 36 Monate	0
3 bis unter 5 Jahre	0
länger als 5 Jahre	0
Gesamt	11

Regionale Zuordnung

Postleitzahl	Fälle	Prozent
Bingen	30	5,48 %
VG Bodenheim	61	11,15 %
Budenheim	23	4,20 %
Eich	3	0,55 %
VG Gau-Algesheim	67	12,25 %
Heidesheim	17	3,11 %
Ingelheim	126	23,03 %
VG Nieder-Olm	62	11,33 %
VG Rhein-Nahe	3	0,55 %
VG Rhein-Selz	142	25,96 %
VG Sprendlingen	7	1,28 %
Sonstige	6	1,11 %
Gesamt	547	100 %

3. Tendenzen: Beratungsinhalte

Beratungsinhalte in Bezug auf § 17 / § 18 / § 28 SGBVIII

Beratungsgrund	1. Nennung	2. Nennung	3. Nennung	Gesamt
1 eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/ Personensorgeberechtigten	121	17	111	210
2 Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	53	73	72	214
3 Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	33	37	88	90
a) Partnerkonflikt der Eltern	14	18	20	40
b) Konflikte zwischen Eltern/ Stiefeltern und Kind	5	24	8	38
c) Konflikte mit Geschwistern	2	7	9	13
d) Aktuelle Trennung oder Scheidung der Eltern	24	24	4	62
e) Umgangs-/ Sorgerechtsstreitigkeiten der Eltern nach Trennung	10	12	14	29
f) Migrationsbedingte Konflikte	1	3	7	12
4 Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	38	99	44	181
5 Entwicklungsauffälligkeiten/ seelische Probleme des jungen Menschen	22	32	27	81
a) Entwicklungsauffälligkeiten	13	35	29	77
b) emotionale Probleme des jungen Menschen	148	54	50	252
c) körperlich-seelische Auffälligkeiten	9	18	12	39
6 schulische/ berufliche Probleme des jungen Menschen	3	8	7	18
a) Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen	14	13	9	36
b) Verhaltens-, Konzentrationsprobleme, AD(H)S	3	13	10	26
c) Hochbegabung	17	2	3	22
d) Minderbegabung	0	0	0	0
e) Schulverweigerung/ Schwänzen	1	1	0	2
7 Unversorgtheit des jungen Menschen	0	0	0	0
8 unzureichende Förderung/ Betreuung/ Versorgung des jungen Menschen	0	0	0	0
9 Gefährdung des Kindeswohls	0	0	0	0
a) Traumatisierung des jungen Menschen	1	2	1	4
b) Vernachlässigung/ Verwahrlosung des jungen Menschen	1	1	0	2
Gesamt	533	493	525	1448
Anzahl der berücksichtigten Fälle: 533				

Beratungsinhalte außerhalb SGBVIII

	Beratungsgrund	1. Nennung	2. Nennung	3. Nennung	Gesamt
1	Probleme im Familiensystem	1	2	0	3
2	Probleme in Ehe- und Partnerschaft	1	0	0	1
3	Probleme der besonderen Lebensumstände/-erfahrungen	8	2	1	11
4	Probleme in der Erziehung	0	0	0	0
5	Probleme mit/ in der Entwicklung	0	0	0	0
6	Probleme mit eigener Gesundheit/ Erleben/ Verhalten	2	2	0	4
7	Probleme mit/ in Sozialisationsinstanzen	0	0	0	0
8	Spezifische Gründe/ Themen	1	2	1	4
	Gesamt	13	8	2	23
	Anzahl der berücksichtigten Fälle: 14				

4. Präventive Aktivitäten

Aktivitäten	Adressaten
Vorstellung der Arbeit der epb	Kindertagesstätten, Schulen
Vorstellung des Arbeitsfeldes „Erziehungsberatung“ „Medien im Kinderzimmer“	Katholische Hochschule Eltern
Fortbildungen: Kollegiale Fallbesprechung Grenzverletzung durch pädagogische Fachkräfte Bedürfnisse von Kleinkindern in Trennungs-Scheidungsfamilien Verfahren Hochstrittigkeit § 17 SGB VIII	Fachschule für Erzieher*innen Fachkräfte VHS Ingelheim Tagesmütter ASD
Öffentlichkeitsarbeit: <ul style="list-style-type: none"> • Radiointerview SWR: „Halt geben, ohne den Halt zu verlieren“ • Ankündigungstext in der Allgemeinen Zeitung: Digitaler Elternabend „Medien im Kinderzimmer“ • Infostand 	Interessierte Leser*innen und Hörer*innen Gemeindefest Oppenheim Katharinenkirche, Weltkindertag Bodenheim
Gruppen / Gremien / Projekte: <ul style="list-style-type: none"> • Elternabend „kindliche Sexualität im Vorschulalter“ • Elternabend „Grenzen setzen in der Erziehung“ • Kinderschutz in der Kita • Elterncafé „Medien“ • Elterncafé „Streit unter Geschwistern“ • Vorstellung Präventionskonzept • Kooperation Kinderschutz • Regenbogenfamilien • Vernetzung Kita-Sozialarbeit / Erziehungsberatung 	Eltern Eltern Kita-Sozialarbeiter*innen Eltern / Familien / Angehörige Eltern / Familien / Angehörige JuLeiCa Netzwerktreffen Kinderschutz ILSE GÜT, Kita-Sozialarbeiter*innen
Fallsupervision / Leitungssupervision	Kindertagesstätten, Krippen, Schulen, Fachstellen des Diakonischen Werkes, Dekanatsjugend-referent*innen, Jugendreferent*innen, Integrationskräfte, Pfarrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen

§ 8a - Abwägung mit anderen Einrichtungen:	6
§ 8a - Direkte Anfrage nach Risikoabschätzung:	1
§ 8b - Abwägung:	2
§ 47 - Abwägung mit Einrichtungen:	0

Themen	Adressaten
Trennung, Scheidung, Umgang	Kindertagesstätten, Mitarbeiter*innen des ASD der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Familienhelfer*innen, Therapeut*innen, Integrationskräfte
Schulleistungs- und Verhaltensprobleme von Schülern, Mobbing, Schulfähigkeit, Schulverweigerung, Schulschwänzen, Begabungsfragen	Lehrkräfte an Grund-, Haupt-, Förder- und weiterführenden Schulen, Schulpsychologischer Dienst, Schulsozialarbeiter*innen, Kindertagesstätten, Horte
Fallzusammenarbeit und Planung im Hilfeplangespräch	ASD, Schulsozialarbeiter*innen, Therapeut*innen, „Jule“-Mitarbeiter*innen, Integrationskräfte, Kita-Leitungen und Lehrer*innen
Teilleistungsstörungen, Sprachentwicklungsstörungen, Entwicklungsauffälligkeiten allgemein	Logotherapeut*innen, Kinderärzt*innen, Fachärzt*innen, Kindertagesstätten, Schulen, Psychotherapeut*innen, „Jule“-Mitarbeiter*innen
Kooperationstreffen	Herr Müller (Wirtschaftliche Jugendhilfe, Sozial- und Jugendhilfeplanung Bingen), Frau Mückusch (Leiterin des ASD), Stadtverwaltung Ingelheim, Mitarbeiter*innen des ASD, Kinderschutzbund, Caritas, VAMV, Kinderschutzzentrum, Psychotherapeut*innen, Spielsuchtberatung Diakonie, Fachberatungen Kreis Mainz-Bingen, ADD Mainz und Kreis Mainz-Bingen
Fallübergreifende Kooperationsplanung	Leitung/Teilbereichsleitung DW, Fachberatung Kitas des Kreises Mainz-Bingen, Jugendhilfeeinrichtungen, Kindertagesstätten, Schulsozialarbeiter*innen, Sucht- und Jugendberatung, Beratungsstelle Caritas, Kinderschutzbund, MÜTZE, VAMV, Dekanat Oppenheim-Ingelheim, Jugendpfleger des Dekanats Oppenheim-Ingelheim, Jugendamt Mainz-Bingen, Pfarrer*innen, Fachstellen des Diakonischen Werkes
Vorstellung der Arbeit der epb	Kindertagesstätten Kath. Hochschule Mainz Kath. Berufsbildende Schule

4.2 Gremien und Arbeitskreise

Thema	Anzahl
Interessensgemeinschaft „Soziale Arbeit in Ingelheim“	1
Arbeitskreis „Gewalt gegen Frauen und Kinder“	2
Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung	1
Arbeitskreis „Familie und Erziehungscompetenz“ Ingelheim	4
Qualitätszirkel der Beratungsstellen im Kreis Mainz-Bingen	1
Diakonie Konferenzen	0
Regionalstellenkonferenz Oppenheim	1
Stellenleiterkonferenz	2
Beirat epb	2
Arbeitskreis „Trennung/Scheidung“	4
Arbeitskreis „Kindliche Sexualität in der Kita und Prävention“	0
Runder Tisch der Budenheimer Einrichtungen	0
Netzwerkkonferenz „Kinderschutz“	2
Netzwerkkonferenz „Sucht“	1
Arbeitskreis interdisziplinäres Fachteam Landesjugendamt (INFABET)	3
Landeskinderschutzkonferenz	1

5. Sprechstunden

Herr Olaf Jacobsen-Vollmer,

Leiter der Beratungsstelle

Diplom-Psychologe, Systemischer Paar- und Familientherapeut (DGSF),
Kinderschutzfachkraft

Beratungszentrum Oppenheim

Am Markt 10, 55276 Oppenheim

Montags, Termine nach Vereinbarung

Kindertagesstätten:

kom. Kita „Schloss Ardeck“ Gau-Algesheim

kom. Kita Saalmühle Ingelheim

evang. Kita Dexheim

Kita „Kitzelstein“ Mommenheim

Kita Juwelchen Wörrstadt

Kita „Arche Noah“ Undenheim

Kita Eimsheim, ev. Kita „Regenbogen“ Uelversheim

kom. Kita Dolgesheim „Mäuseburg“

Frau Ulrike Schmoll

Diplom-Sozialarbeiterin, Personenzentrierte Beraterin, Kinderschutzfachkraft

Regionalstellen:

Beratungszentrum Ingelheim (Diakonisches Werk)

Georg-Rückert-Str. 24, 55218 Ingelheim

In der Regel Montag und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr, Termine nur nach Vereinbarung

Burg Windeck, Heidesheim

Bahnhofstraße 17, 55262 Ingelheim

Mittwochs wöchentlich von 8.00 bis 13.00 Uhr, Termine nur nach Vereinbarung

Kindertagesstätten:

Ingelheim: KGH Ober-Ingelheim, Burgkirchen-Kindergarten, Kindergarten „Im Bienen-
garten“, ev. Kita Versöhnungsgemeinde Ingelheim West, Kita I-Punkt

Wackernheim: Kita „Unterm Regenbogen“

Heidesheim: Hort Mühlschule, ev. Kita Zoar, kath. Kita Heidesheim

Jugenheim: ev. Kindertagesstätte, kom. Kita „Rathausstrolche“

Bubenheim: kom. Kita Bubenheim

Budenheim: ev. Kita Budenzauber

Sprechtage: in der Regel sechswöchig oder nach Bedarf

Herr Jonas Schlechtriemen

Diplom-Psychologe, Systemischer Therapeut / Familientherapeut (DGSF) und Personenzentrierter Berater (GWG), Kinderschutzfachkraft

Regionalstellen:

Beratungszentrum Ingelheim (Diakonisches Werk)
Georg-Rückert-Str. 24, 55218 Ingelheim

Beratungszentrum Oppenheim

Am Markt 10, 55276 Oppenheim
In der Regel dienstags, sowie mittwochs mittags in Ingelheim.
Termine nach Vereinbarung

Kindertagesstätten:

kom. Kita Sörgenloch
ev. Kita Bingen „Johanneskirchengemeinde“
kom. Kita Ober-Hilbersheim
kom. Kita Appenheim, kom. Kita Gau-Bischofsheim
kom. Kita Ockenheim
kom. Kita Harxheim
kom. Kita „Zwergenhaus“ Stackeden-Elsheim
ev. Kita Kurpfalz Ingelheim
Sprechtage: In der Regel 10-wöchig und nach Vereinbarung

Frau Anna-Maija Streda

(MSSc), Sozialpädagogin, Kinderschutzfachkraft

Beratungszentrum Oppenheim

Am Markt 10, 55276 Oppenheim
Montags 14-tägig von 8.00 bis 15.30 Uhr, Termine nach Vereinbarung

Kindertagesstätten:

ev. Kita Budenheim „Budenzauber“,
ev. Kita Bingen-Büdesheim
ev. Kita „Morgensonne“ Gensingen,
kath. Kita „Haus der Großen-Kleinen Leute“ Zornheim

Frau Laura Kühme (bis 30.09.2024)

Psychologin (M.Sc.), Fachberaterin für Psychotraumatologie, Entspannungstrainerin PMR, AT

Beratungszentrum Oppenheim

In der Regel montags, dienstags, mittwochs, freitags, Termine nach Vereinbarung

Kindertagesstätten:

Bodenheim: kom. Kita Schatzkiste, kom. Kita Mühlbachstörche, kom. Kita Leidhecke, kom. Kita Wühlmäuse, kom. Kita Spatzennest
Nackenheim: kom. Kita Blumenwiese, kath. Kita St. Gereon
Nieder-Olm: Ev. Kita Himmelszelt, kom. Kita Haus der kleinen Künstler, kath. Kita St. Georg
Nierstein: ev. Kita Morgenstern
Oppenheim: kom. Kita Herrweiher
Essenheim: kom. Kita Wirbelwind; kom. Kindertagesstätte Domherrngärten
Sprechtage: in der Regel 8-wöchig oder nach Bedarf

Julia Schulz (bis 31.12.2024)

Diplom-Pädagogin und Germanistin (M.A.)
Approbierte tiefenpsychologisch fundierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Kinderschutzfachkraft nach §8a

Beratungszentrum Oppenheim

In der Regel dienstags, mittwochs, Termine nach Vereinbarung

Elena Tatzel (ab 01.10.2024)

Diplom-Psychologin, Systemische Beraterin (DGSF)

Beratungszentrum Oppenheim

In der Regel montags, dienstags, mittwochs, Termine nach Vereinbarung

Christine Gross (ab 01.10.2024)

Diplom-Pädagogin, Systemisch-lösungsorientierte Beraterin (DGSF), Kinderschutzfachkraft

Beratungszentrum Oppenheim

Ab 2025, 14-tägig, Termine nach Vereinbarung

Honorarkraft: Dipl. Psychologe Hartmut Janich

Frau Antonella Lubes

Sekretariat

Beratungszentrum Oppenheim

Mo.-Mi. 09.00 – 14.00 Uhr, Tel. 06133-572130, E-Mail: epbmainz-bingen@ekhn.de

Mainz

Do. 09.00 – 13.30 Uhr, Tel. 06131-965540

6. Qualitätssicherung

Wir legen Wert auf eine den Aufgaben entsprechenden, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen. Unsere Mitarbeiter*innen haben das bke-Zertifikat zur Erziehungs- und Familienberater/in oder sie verfügen über eine abgeschlossene Weiterbildung im Bereich Personzentrierte Beratung. Ein Berater ist zudem approbierter Psychologischer Psychotherapeut.

Elemente kontinuierlicher Qualitätssicherung

- wöchentliche Teamsitzungen mit Intervision
- zweimal jährlich: Team-Tag zu konzeptionellen Überlegungen
- externe Supervision

7. Ausblick

Veranstaltungen

- Unsere Trennungs- und Scheidungsgruppe, „...und plötzlich ist alles ganz anders“ wurde in den Vorjahren von den teilnehmenden Kindern (9 bis 12 Jahre) gut angenommen und als sehr hilfreich erlebt, sodass wir in 2025 wieder dieses Hilfsangebot vorhalten werden.
- Tuning into the Kids

Mainz, 31.03.2025

Olaf Jacobsen-Vollmer

Leiter der epb – Evangelische Psychologische Beratungsstelle

Beratungszentrum Oppenheim
Am Markt 10, 55276 Oppenheim
Tel. 06133 572130
E-Mail: epbmainz-bingen@ekhn.de

Kaiserstr. 37, 55116 Mainz
Tel. 06131 965540
E-Mail: epbmainz@ekhn.de

Hinweis:

Seit Januar 2025 finden Sie uns in unseren neuen Räumen am Markt 10, 55276 Oppenheim.

Wir freuen uns über die enge Kooperation mit der Diakonie Rheinhessen, dem Hospizverein und der Evangelischen Gemeinde Oppenheim.

8. Beratungsstelle

Die Evangelische Psychologische Beratungsstelle (epb) bietet als integrierte Beratungsstelle Erziehungs- und Familienberatung an. Darüber hinaus umfasst unser Angebot Beratung bei Trennung und Scheidung.

Unsere Beratungsstelle wurde 1970 unter Trägerschaft der Dekanate Mainz, Ingelheim und Oppenheim gegründet. Sie ist Bestandteil der Jugendhilfe, als ein ausgewiesenes fachliches und gleichzeitig niederschwelliges Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Das gesellschaftliche Engagement der Kirche zeigt sich hier als ein diakonisch-seelsorgerisches Angebot, das für alle Ratsuchenden offen ist.

Die Beratungsarbeit ist gekennzeichnet durch Methodenvielfalt, wobei Ansätze der Verhaltenstherapie, der Personzentrierten Beratung und der Systemischen Familientherapie angewandt werden.

Träger

Für unsere Beratungsstelle besteht ein evangelischer Trägerverbund aus den evangelischen Dekanaten Mainz und Ingelheim-Oppenheim. Es besteht eine Kooperation mit der regionalen Diakonie Rheinhausen.

Begleitet wird die Arbeit der Beratungsstelle durch den Beirat, der sich aus den Vertretern der vorgenannten Stellen, dem Zentrum für Seelsorge und Beratung der EKHN und dem Fachreferat Jugendhilfe der Diakonie Hessen sowie dem Leiter der Beratungsstelle zusammensetzt.

Beirat in der Zusammensetzung 2024

Pfr. Dr. Stefan Volkmann
Stellv. Dekan, Dekanat Mainz

Frau Christine Peter
Dekanat Ingelheim-Oppenheim

Frau Dipl.-Psych. Bettina Schilling
Zentrum Seelsorge und Beratung der EKHN in Friedberg, Fachberatung

MA. Klaus Engelberty
Leiter der Regionalen Diakonie Rheinhausen

Dipl.-Psych. Olaf Jacobsen-Vollmer
Leiter der epb Mainz und Mainz-Bingen

Träger:



Evangelische Dekanate
Mainz, Ingelheim und Oppenheim



In Kooperation mit:
Regionale Diakonie Rheinhessen

Gefördert von:

Kreis Mainz-Bingen, Stadt Budenheim, Stadt Ingelheim, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz



MAINZ · BINGEN
Landkreis



Ingelheim
am Rhein



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Herausgeber:

Evangelische Psychologische Beratungsstelle
Beratungszentrum Oppenheim
Am Markt 10, 55276 Oppenheim
Telefon 06133 / 572130
E-Mail: epbmainz-bingen@ekhn.de
www.erziehungsberatung-mz-bi.de

Bildnachweis:

© Fundus Mediendatenbank der Ekhn
© Mediendatenbank der regionalen Diakonie Rheinhessen